



## Termine, Termine.....

- Am 12. August findet der **Sommerblumentag** in Ellerhoop statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Flyer.
- Die im zweijährigen Turnus stattfindende **Florum** ist am 01. und 02. September.
- Die nächste **Sachkunde**-Fortbildung mit dem Schwerpunkt **Baumschule** wird als Präsenzveranstaltung am 09. September in Ellerhoop durchgeführt.
- **Sachkunde-Fortbildungen für den Zierpflanzenbau**
  - 19.10. Ellerhoop, 14:00 – 18:00 Uhr
  - 21.10. Online, 14:00 – 18:00 Uhr (Schwerpunkt Endverkauf)
  - 26.10. Gönnebek, 14:00 – 18:00 Uhr
  - 28.10. Gelting, 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen sowie die Anmeldeformulare für die Sachkunde-Veranstaltungen finden Sie unter: <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/>

## Verlängerungen von Zulassungen

PSM	Wirkstoff	Zulassungsnummer	zugelassen bis
Collis	Kresoxim-methyl + Boscalid	035203-00	31.07.2023
Milbeknock	Milbemectin	005603-00	31.07.2023
Prestop	Clonostachys rosea	007495-00	31.07.2022

## Sammelgenehmigungen nach § 22 (2) PflSchG

Zurzeit läuft eine Abfrage des Wirtschaftsverbands Gartenbau Nord e.V. zu einem Sammelantrag für Genehmigungen nach § 22. Verbandsmitglieder sollten die Gelegenheit nutzen, um unbürokratisch und kostenarm von einer Sammelgenehmigung zu profitieren.

## Unkrautbekämpfung in Freilandstiefmütterchen

Das Bodenherbizid **Boxer** (Prosulfocarb) hat eine Genehmigung zur Anwendung in gepflanzten Stiefmütterchen. Es wird mit einer Aufwandmenge von 5,0 l/ha und max. 1 Anwendung nach dem Pflanzen eingesetzt. Die Verträglichkeit erhöht sich beim Aufsplitten in zwei Anwendungen (2 x 2,0 - 2,5 l/ha) im Abstand von 7 bis 10 Tagen. Bei Behandlungen auf trockenem Boden tritt die Wirkung erst nach Niederschlägen ein. Feinkrümelige Struktur und Feuchtigkeit begünstigen die Wirkung. Gut zu bekämpfen sind Klettenlabkraut, Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackervergissmeinnicht, keimender Ausfallraps, Echte Kamille, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß-Arten, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Taubnessel, Vogelmiere, Nachtschatten, Franzosenkraut, Windhalm, Ackerfuchsschwanz und Rispengräser. Erfasst werden sowohl keimende als auch bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser im Keimblattstadium.

**Butisan** (Metazachlor) ist ebenfalls ein Bodenherbizid und darf mit 1,5 l/ha zur Unkrautbekämpfung in Zierpflanzen eingesetzt werden. In gepflanzten Freilandstiefmütterchen hat sich Butisan auf feuchten, feinkrümeligen Böden 8 Tage nach der Pflanzung als verträglich erwiesen. In gesäten Beständen sollte die Aufwandmenge von 1,0 l/ha nicht überschritten werden. Butisan wirkt im Voraufbau und gegen gerade aufgelaufene Unkräuter (bis 1. Laubblatt). Erfolgen Starkniederschläge nach einer Anwendung von Butisan sind Schäden an den Stiefmütterchen nicht auszuschließen. Gut bekämpft werden u. a. Einjährige Risppe, Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Ehrenpreis, Franzosenkraut, Kamille-Arten, Kreuzkraut, Nachtschatten, Taubnessel und Vogelmiere.

Für Butisan gilt die **Auflage NG346-1: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 750 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche** - auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

Zur Bekämpfung von Gräsern - ausgenommen einjähriges Rispengras - kann im Nachaufbau das Blattherbizid **Focus Ultra** (2,5 l/ha) eingesetzt werden. Bei Auftreten der Gemeinen Quecke sind 5,0 l/ha zulässig.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de

### Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.